

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

**Wird die Polizeihochschule Baden-Württemberg durch die
mutmaßlich kriminelle Vereinigung „Letzte Generation“
unterwandert?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie oft und wann die möglicherweise kriminelle Vereinigung „Letzte Generation“ Vorträge oder ähnliches an welcher Polizeischule oder an der Polizeihochschule Baden-Württemberg gehalten hat;
2. ob und wann solche Auftritte oder Vorträge an anderen Einrichtungen des Landes stattgefunden haben;
3. aus welchen Erwägungen welcher Polizeiführer bzw. Leiter an der Polizeihochschule oder an einer Polizeischule diese Einladungen ausgesprochen hat;
4. ob vor den Einladungen überhaupt mit dem Innenministerium Rücksprache mit welchem Ergebnis gehalten wurde;
5. welche Abteilung im Innenministerium für die eventuelle Genehmigung dieser Veranstaltungen zuständig war;
6. ob Innenminister Strobl, die Staatssekretäre und die oberste Polizeiführung Kenntnis von diesen Einladungen hatten;
7. welchen Einfluss auf die Einladung der Umstand hatte, dass die Referenten Werbung für eine Organisation machten, die vielhundertfache Straftaten begangen hat und weiterhin begeht sowie erklärtermaßen einen Umbau der Gesellschaft anstrebt, in der das parlamentarische System teilweise durch Bürgerräte und dergleichen „ersetzt“ werden soll;
8. welchen Einfluss die Auftritte der „Letzten Generation“ auf den Umgang der Polizei mit Straftätern der „Letzten Generation“ in Zukunft haben werden, mit anderen Worten, ob dies zu weniger Strafanzeigen, weniger energischem Durchgreifen, mehr Absehen von Strafverfolgung oder dergleichen führt;

Eingegangen: 26.7.2023 / Ausgegeben: 23.8.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. ob und welche (bitte im Wortlaut) internen Anweisungen es innerhalb des Polizeivollzugsdienstes gibt, für welche Fälle von der Fertigung von Strafanzeigen gegenüber „Aktivisten der letzten Generation im Einsatz“ abzusehen ist;
10. ob gleichermaßen, wie dies für Handy-Chats von „rechts“ geschehen ist, nach Chats gefahndet wird, mit denen sich Polizeischüler mit den Straftaten der „Letzten Generation“ solidarisieren oder dieser Organisation angehören oder aus denen eine eigene Teilnahme an Blockade- und Sabotageaktionen hervorgeht;
11. ob Polizeibeamte und Polizeischüler bekannt sind, die zu dem Netzwerk der „Letzten Generation“ innerhalb der Polizei, welches nach Eigenaussage existiert, gehören;
12. ob bei den bisherigen Ermittlungen in Baden-Württemberg gegen Blockierer und dergleichen der „Letzten Generation“ auch schon Polizeibeamte des Landes – und ggf. wie viele – festgestellt wurden;
13. ob das „ehrfürchtige Schweigen“ der 900 Polizeischüler während des Vortrags durch entsprechende Anweisung von Vorgesetzten entstand oder aus sich selbst heraus, und ob kritische Nachfragen erlaubt waren oder vorher verboten wurden;
14. ob der Partei oder Fraktion „Alternative für Deutschland“ oder der Stiftung der Partei auf Anfrage ebenfalls Gelegenheit gegeben wird, sich an der Polizeihochschule zu präsentieren.

24.7.2023

Goßner, Lindenschmid, Klauß, Rupp, Dr. Balzer AfD

Begründung

Durch einen Bericht der WELT vom 22. Juli 2023 wurde bekannt, dass an einem Vortrag von Vertretern der „Letzten Generation“ an der Polizeihochschule Baden-Württemberg mehr als „900 Polizeistudies“ teilgenommen haben. Laut Protokoll habe man einen einstündigen Vortrag gehalten und eine Straßenblockade nachgespielt. „Dabei war es so still im Raum, als wäre niemand anwesend“, heißt es in dem Protokoll. Es gibt nach Aussagen einer Bundespolizistin, die an dessen Spitze steht, offenbar ein Netzwerk innerhalb der Polizei.

Da es möglicherweise durch die Einlader der Hochschule und ihre Aufseher übersehen wurde: Die Mitglieder der „Letzten Generation“ verursachen schon über Monate und Jahre – auch in Baden-Württemberg – Verkehrsstaus, begehen gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, gefährden Menschenleben und haben Unfälle verursacht, die Opfer gefordert haben, schädigen die Wirtschaft und halten Pendler von der Arbeit und Urlauber vom Urlaub ab und – abseits des Straßenverkehrs – begehen sie Sabotageaktionen und Sachbeschädigungen. All dies sind Straftaten, die von Gerichten auch schon hunderte Male geahndet wurden.

Drei Staatsanwaltschaften außerhalb Baden-Württembergs haben Hausdurchsuchungen und Ermittlungen wegen des Verdachts einer kriminellen Vereinigung veranlasst.

Dass trotz alledem diese Organisation in der Ausbildungsstätte der Polizei ihre Weltsicht verbreiten darf, um – so nach eigener Aussage – die Polizei auf ihre Seite zu bekommen, verblüfft und schockiert. Zumal dies nicht etwa proaktiv kommuniziert, sondern erst auf Presseanfrage bekannt wurde. Nach Ansicht der Antragsteller muss alles unternommen werden, um – ebenso wie dies bei Aktivitäten von „rechts“ betrieben wird – eine Unterwanderung der Polizei durch die „Letzte Generation“ zu verhindern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. August 2023 Nr. IM3-0141.5-375/13 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie oft und wann die möglicherweise kriminelle Vereinigung „Letzte Generation“ Vorträge oder ähnliches an welcher Polizeischule oder an der Polizeihochschule Baden-Württemberg gehalten hat;

Zu 1.:

Im Rahmen eines mehrtägigen Forums zum Thema „Aktuelle Einsatzlagen“ für potenzielle Polizeiführerinnen und Polizeiführer referierten am 21. März 2023 auch Angehörige des Bündnisses „Die letzte Generation“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW). Diese waren der Veranstaltung über ein Videokonferenzsystem zugeschaltet. Der Vortrag war eingebettet in die Vorstellung einer Bachelorarbeit zu der Thematik sowie einen juristischen Beitrag zum Thema Versammlungsrecht.

Am 16. Mai 2023 wurde an der HfPolBW ein „Studium Generale“ zum Thema „Die Klimaproteste des Bündnisses ‚Die letzte Generation‘“ unter Beteiligung von Angehörigen des genannten Bündnisses durchgeführt.

2. ob und wann solche Auftritte oder Vorträge an anderen Einrichtungen des Landes stattgefunden haben;

Zu 2.:

Am 4. April 2023 wurde im Rahmen der Vortragsreihe „Artefakte“ an der Hochschule Pforzheim ein Angehöriger des Bündnisses „Die letzte Generation“ in eine Veranstaltung eingebunden.

Am 15. Mai 2023 wurde an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Pädagogische Werkstatt“ ein Impulsvortrag mit anschließender Diskussion unter Einbindung von zwei Angehörigen des Bündnisses „Die letzte Generation“ durchgeführt.

3. aus welchen Erwägungen welcher Polizeiführer bzw. Leiter an der Polizeihochschule oder an einer Polizeischule diese Einladungen ausgesprochen hat;

Zu 3.:

Die Einladung zu den unter Ziffer 1 genannten Veranstaltungen erfolgte laut Mitteilung der HfPolBW jeweils durch einen Dozenten der Fakultät für Einsatz- und Führungswissenschaften der HfPolBW. Die HfPolBW ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaft. Sie ermöglicht den Studierenden eine praxisorientierte wissenschaftliche Ausbildung. Wesentliche Aspekte sind dabei insbesondere der Anwendungsbezug und die Ausrichtung auf (sich beständig im Wandel befindliche) berufliche Anforderungen.

Die Aktionen des Bündnisses „Die letzte Generation“ fordern die Polizei im besonderen Maße. Innerhalb der Lehre betrifft dies vor allem das richtige strategische

und taktische Vorgehen bei Blockadeaktionen, die korrekte versammlungsrechtliche Bewertung der Handlungen, psychologisch/ethische Problemstellungen sowie die politik-wissenschaftliche Einordnung. Um eine bestmögliche Vorbereitung angehender Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihre spätere berufliche Tätigkeit zu gewährleisten, muss sich die HfPolBW auch nach eigener Darstellung fächer- und fakultätsübergreifend mit der Thematik auseinandersetzen.

4. ob vor den Einladungen überhaupt mit dem Innenministerium Rücksprache mit welchem Ergebnis gehalten wurde;

Zu 4.:

Vor der Einladung der Angehörigen des Bündnisses „Die letzte Generation“ hat seitens der HfPolBW keine Rücksprache mit dem Innenministerium stattgefunden.

5. welche Abteilung im Innenministerium für die eventuelle Genehmigung dieser Veranstaltungen zuständig war;

Zu 5.:

Vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre unterliegen Veranstaltungen, welche die HfPolBW im Rahmen ihres wissenschaftlichen Auftrags organisiert, keinem Genehmigungsvorbehalt durch das Innenministerium. Zum Zwecke der Lagebeurteilung und zur Abstimmung des individuellen Vorgehens können im Einzelfall unverbindliche Abstimmungsgespräche mit der Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium geführt werden.

6. ob Innenminister Strobl, die Staatssekretäre und die oberste Polizeiführung Kenntnis von diesen Einladungen hatten;

Zu 6.:

Herr Minister Strobl, Herr Staatssekretär Blenke MdL, Herr Ministerialdirektor Moser und Frau Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz waren nicht über die Einladung von Angehörigen des Bündnisses „Die letzte Generation“ zu den Veranstaltungen der HfPolBW informiert worden.

7. welchen Einfluss auf die Einladung der Umstand hatte, dass die Referenten Werbung für eine Organisation machten, die vielhundertfache Straftaten begangen hat und weiterhin begeht sowie erklärtermaßen einen Umbau der Gesellschaft anstrebt, in der das parlamentarische System teilweise durch Bürgerräte und dergleichen „ersetzt“ werden soll;

Zu 7.:

Didaktisches Ziel der HfPolBW war es deren Mitteilung zufolge, eine kritische Auseinandersetzung mit den Formen des Protests und der Organisation desselben durch das Bündnis „Die letzte Generation“ zu erreichen. Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Einwüfen und Fragen an die Angehörigen des Bündnisses „Die letzte Generation“ sieht sich die HfPolBW darin bestätigt, dass dieses Ziel erreicht wurde.

8. welchen Einfluss die Auftritte der „Letzten Generation“ auf den Umgang der Polizei mit Straftätern der Letzten Generation in Zukunft haben werden, mit anderen Worten, ob dies zu weniger Strafanzeigen, weniger energischem Durchgreifen, mehr Absehen von Strafverfolgung oder dergleichen führt;

9. ob und welche (bitte im Wortlaut) internen Anweisungen es innerhalb des Polizeivollzugsdienstes gibt, für welche Fälle von der Fertigung von Strafanzeigen gegenüber „Aktivisten der letzten Generation im Einsatz“ abzusehen ist;

Zu 8. und 9.:

Die Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlun-

gen vorliegen, werden diese gemäß dem Legalitätsprinzip nach §152 Absatz 2 der Strafprozessordnung konsequent verfolgt und die hierzu im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen getroffen.

10. ob gleichermaßen, wie dies für Handy-Chats von „rechts“ geschehen ist, nach Chats gefahndet wird, mit denen sich Polizeischüler mit den Straftaten der „Letzten Generation“ solidarisieren oder dieser Organisation angehören oder aus denen eine eigene Teilnahme an Blockade- und Sabotageaktionen hervorgeht;

Zu 10.:

Die Bekämpfung jedweder Politisch motivierten Kriminalität ist fortwährend ein strategischer Schwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg. Sofern Hinweise auf strafbare Handlungen oder disziplinarrechtlich relevantes Fehlverhalten vorliegen, werden diese konsequent verfolgt und die hierzu im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen getroffen. Zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer klaren Struktur. Sowohl beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern bearbeitet. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand.

11. ob Polizeibeamte und Polizeischüler bekannt sind, die zu dem Netzwerk der „Letzten Generation“ innerhalb der Polizei, welches nach Eigenaussage existiert, gehören;

12. ob bei den bisherigen Ermittlungen in Baden-Württemberg gegen Blockierer und dergleichen der „Letzten Generation“ auch schon Polizeibeamte des Landes – und ggf. wie viele – festgestellt wurden;

Zu 11. und 12.:

Die Ziffern 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Der Begriff „Letzte Generation“ stellt keine unmittelbar auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Politisch motivierte Straftaten, die im Rahmen von Umweltaktivismus begangen werden, können dem Themenfeld „Klima“ zugeordnet werden und stellen somit eine Teilmenge der erfassten Straftaten in diesem Themenfeld dar. Da im KPMD-PMK jedoch keine ausdifferenzierte Erfassung nach Gruppierungen stattfindet ist hier keine standardisierte Auswertung möglich.

Die Berufsgruppe der Tatverdächtigen (hier: Polizeibeamter bzw. Polizeibeamtin oder Polizeischüler bzw. Polizeischülerin) stellt ebenso kein Erfassungskriterium des KPMD-PMK dar, weshalb eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Ungeachtet der fehlenden belastbaren statistischen Auswertmöglichkeit, ist der Polizei Baden-Württemberg derzeit kein Fall bekannt, bei dem Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte oder Polizeischülerinnen bzw. Polizeischüler des Landes im Sinne der Fragestellungen involviert gewesen wären.

13. ob das „ehrfürchtige Schweigen“ der 900 Polizeischüler während des Vortrags durch entsprechende Anweisung von Vorgesetzten entstand oder aus sich selbst heraus, und ob kritische Nachfragen erlaubt waren oder vorher verboten wurden;

Zu 13.:

Die grundlegenden sozialen Normen menschlicher Interaktion gebieten zu jeder Zeit einen sachlichen und respektvollen zwischenmenschlichen Umgang. Im Falle der verbalen Kommunikation beinhaltet dies den Ausführungen eines Vortragenden zu folgen, ohne dabei eine störende Geräuschkulisse zu erzeugen.

Kritische Nachfragen der Studierenden waren nach Darstellung der HfPolBW im Weiteren nicht nur erlaubt, sondern explizit erwünscht. Dies wurde im Vorfeld der Veranstaltung auch entsprechend kommuniziert. Speziell zu diesem Zweck wurde im Anschluss an den Vortrag ein Zeitfenster von ein- bis eineinhalb Stunden für Fragen und Diskussionen vorgesehen und von den Studierenden durch eine Vielzahl von Fragen und kritischen Statements auch vollumfänglich ausgefüllt. Die präzisen und sachlichen Ausführungen der polizeilichen Auszubildenden zeugten in diesem Zusammenhang von einer in hohem Maße reflektierten und professionellen Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen der Hochschullehre.

14. ob der Partei oder Fraktion „Alternative für Deutschland“ oder der Stiftung der Partei auf Anfrage ebenfalls Gelegenheit gegeben wird, sich an der Polizeihochschule zu präsentieren.

Zu 14.:

Die HfPolBW ist an einem Diskurs mit Bezug zu ihrem wissenschaftlichen Auftrag grundsätzlich jederzeit interessiert. Dabei beachtet die Hochschule freilich jederzeit den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und Ausgewogenheit.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen